



Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses/des Sozialausschusses/des Ordnungsaus- schusses vom 26.01.2023

Top 4.1 Haushaltssatzung 2023

Durch Herrn Wiedow wird die Haushaltssatzung 2023 in der Ausschusssitzung umfangreich durch eine Präsentation (siehe Anlage) vorgestellt.

Inhaltlich werden insbesondere die Mehrbelastungen (u. a. allg. Preissteigerungen, hohe Inflationsrate) thematisiert, welche für das Haushaltsjahr 2023 erwartet werden und sich dementsprechend auch im Haushaltsplan 2023 der Stadt Lübtheen widerspiegeln. Zudem werden auch die erwarteten Erträge aus Steuern und Zuweisungen näher beleuchtet. Des Weiteren werden dem Ausschuss noch wesentliche Maßnahmen und Vorhaben vorgestellt, welche in 2023 realisiert werden sollen. Hier sind u. a. die Digitalisierung der Schule sowie umfangreiche Baumpflegemaßnahmen zu nennen. Nähere Angaben können der beigefügten Präsentation entnommen werden.

Nach der Vorstellung der Haushaltssatzung kommt es im Rahmen der Diskussion zu folgenden Fragen und Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder.

Durch Herrn Pastörs wird die Dynamik der Verschuldung und Aufzehrung des Eigenkapitals angesprochen. Diese Prozesse haben sich enorm beschleunigt. Es werden weiterhin langfristige Investitionen kurzfristig über die Kassenkredite finanziert.

Herr Netzband legt dar, dass das Eigenkapital nach derzeitigem Stand am Ende des Planungszeitraumes negativ sein wird. Dies wird aber auch die momentan zu verwendenden Planzahlen mit beeinflussen. Da z. B. das Jahr 2022 besser abgeschnitten hat, wird sich die Zahl aber sicherlich noch anders darstellen.

Insgesamt wird die negative Entwicklung im Haushalt durch die Preiserhöhungen im Rahmen der starken Inflationen beschleunigt. Die Zinsausgaben entstehen durch Annahmen, wie sich der Zinsmarkt in Zukunft entwickeln wird. Eine abschließende Bewertung ist natürlich nicht möglich. Weiterhin wird nochmals richtiggestellt, dass die Investitionen mit langfristigen Krediten hinterlegt sind. Für die Auszahlungen aus laufender Rechnung (z: B. Strom, Wasser, Unterhaltung der Gebäude) wird hingegen der Kassenkredit benötigt. Richtig ist auch, dass der Kassenkredit nur als kurze Überbrückungsmöglichkeit dienen soll. Leider ist er zu einem dauernden Instrument der Finanzierung geworden.

Herr Pastörs weist auf die erhöhte, dynamisierte Verschuldung hin. Um Schulden abbauen zu können, müssen die Ausgaben im freiwilligen Bereich wie Museum und Bibliothek auf den Prüfstand und er bittet um kreative Ideen.

Die Höhe der Kassenkredite macht Herrn Steuer Sorgen, da auch die Entwicklung des Zinsmarktes nicht abschließend bewertet werden kann. Weiter steigende Ausgaben sind hier in der Zukunft weiterhin möglich. Höhere Kosten für Energie, Dienstleistungen usw. machen sich im Haushalt deutlich bemerkbar. Hinsichtlich der freiwilligen Leistungen wie z. B. im Waldbad und Museum muss festgestellt werden, dass es dadurch natürlich zu Einsparungen kommen würde, die aber letztlich nicht zu einer solchen Entlastung führen, dass dadurch der Haushalt ausgeglichen werden könnte. Es kann daher

nicht die Lösung sein. Wir wollen eine lebenswerte Gemeinde sein, in der Bibliothek, im Museum und Waldbad dazugehören. Weiterhin ist ein beschlossene und genehmigter Haushalt notwendig, um die zahlreichen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen durchführen zu können.

Herr Pastörs regt trotzdem eine Prüfung der Leistungen in den Einrichtungen Bibliothek, Museum und Waldbad an, um die Frequentierung herauszufinden. Die Kosten und Nutzen müssen im Verhältnis stehen. Durch Umorganisation besteht eventuell eine Möglichkeit zu sparen.

Herr Theißen fragt, wie die Summe von 236.000 € für Ersatzpflanzungen und Baumpflege entstanden ist.

Herr Netzband informiert dazu, dass für die Maßnahmen der Baumpflege Sonderbedarfszuweisungen beantragt worden sind. Für den Antrag wurden belastbare Zahlen benötigt, die im Vorfeld ermittelt worden sind.

Frau Völkel möchte zur Maßnahme der Bohrbrunnen wissen, um wie viele es sich handelt und wie diese auf die Ortsteile aufgeteilt werden. Herr Wiedow sagt, dass es sich um einen Pauschalbetrag handelt. Die Erhebung wurde durch Herrn Wulff veranlasst und im Ordnungsausschuss besprochen.

Im Rahmen der Diskussion wird dargelegt, dass es bei den derzeitigen Preisen ca. 4 Bohrbrunnen gebaut werden könnten.

Durch Herrn Pastörs wird gefragt, ob die Fördermittel in Höhe von 472.000 € für die Baumpflege verbindlich zugesagt sind.

Herr Netzband teilt mit, dass eine Zusage durch das Ministerium signalisiert wurde.

Herr Metelmann: Wie verhält es sich mit den steigenden Kosten der KSM, erfolgt für die nächsten Jahre eine fortlaufende Steigerung.

Herr Netzband antwortet, dass es sich noch um eine Migrationsphase handelt, in der immer unvorhergesehene Kosten auftreten können. Für die kommenden Jahre wird mit geringeren Kosten gerechnet. Die Entwicklung muss aber abgewartet werden, da die Entwicklung bei der EDV sehr dynamisch ist und sich es kostenmäßig wieder anders darstellen kann.

Zum Stellenplan fragt Frau Gerlitz zu Nr. 5 (9 Stunden) Sachbearbeitung Stelle für besondere Aufgaben und Jahresabschluss, was ist darunter zu verstehen?

Herr Netzband informiert, dass es sich um den Stellenanteil für Herrn Wiedow handelt. Damit ist der Bereich für die Vertretung bei Fördermitteln und Vergabe (Frau Möller) abgedeckt.

Zum Investitionsprogramm möchte Herr Klingebiel wissen, um wie viel Investitionskredit es sich bei dem Umbau der Alten Schule zum Rathaus handelt.

Herr Netzband antwortet, dass der Eigenanteil sich derzeit auf ca. 2,6 Mio € beläuft. Davon sind etwa 1,5 Mio Euro als Kredit vorgesehen. Die Kreditaufnahme soll aber erst nach Abrechnung durchgeführt werden, damit auch nur der Kredit in der wirklich notwendigen Höhe aufgenommen wird.

Herr Pastörs fragt, was im nächsten Jahr für den Unterhalt des Rathauses an Kosten entstehen.

Anteilige Kosten sind dafür bereits im Haushalt 2023 eingeplant. Herr Wiedow wird eine schriftliche Aufstellung mit den Kosten inklusive Abschreibung an Herrn Pastörs senden.

Herr Jürgen Sahs weist auf die verkehrte Verankerung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes im Haushalt hin.

Die Verwaltung wird den Sachverhalt nochmals prüfen.

Für die Schule wurden im Haushalt 400.000 € eingeplant, sagt Herr Pastörs und fragt, warum für die neue Schule Elektroortüchtigung und Fliesenlegerarbeiten geplant sind. Um was für Arbeiten handelt es sich hierbei genau.

Durch Herrn Wiedow wird dazu informiert, dass es sich um eine Neuverkabelung für die digitale

Umstrukturierung handelt. Diese ist Grundlage für die neue Technik.

Frau Gerlitz bittet um das Votum der Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses für den Beschluss.

Beschluss:

Der als Anlage beigefügten Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Lübtheen für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimm-berechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	14	4	0

Haushaltssatzung

- ***Ergebnishaushalt***

- Gesamterträge
 - **6.874.100 EUR**
- Gesamtaufwendungen
 - **9.295.200 EUR**
- Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen
 - **- 2.421.100 EUR**

- ***Ergebnishaushalt***

- Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr um rund **1,03 Mio. €**
- wesentliche Gründe:
 - Schlüsselzuweisung sinkt um rund 80.000 €
 - Steuereinnahmen stabilisiert, aber noch nicht wieder auf dem Niveau wie vor der Pandemie (insbesondere bei Gewerbesteuer)
 - Erhöhte Aufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen
 - Kreisumlage steigt auf rund 2,231 Mio. € (Hebesatz von 42,5 %)

- ***Finanzhaushalt***

- Laufende Gesamteinzahlungen
 - **6.343.700 EUR**
- Laufende Gesamtauszahlungen inkl. der ordentlichen Tilgung
 - **8.534.200 EUR**
- Jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
 - **- 2.190.500 EUR**

Investitionshaushalt

- Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

- **1.495.900 EUR**

- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

- **2.260.400 EUR**

- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

- **- 764.500 EUR**

Kreditaufnahme für Investitionen

- planmäßige Kreditaufnahme für 2023

• ⇒ **764.500 EUR**

- Die Kreditaufnahme resultiert aus dem negativen Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen des Investitionshaushaltes.
- Im Muster 4a des Vorberichtes ist eine Gesamtsumme für die Kreditaufnahme von 2.090.500 EUR genannt. Diese Summe setzt sich aus der vorgesehenen Kreditaufnahme 2021 in Höhe von 256.000 EUR, aus 2022 in Höhe von 1.070.000 EUR und aus 2023 in Höhe von 764.500 EUR zusammen.
- Die Kreditaufnahme für 2021 und 2022 wird in Abhängigkeit des Ergebnisses des Investitionshaushaltes erfolgen und daher in das Jahr 2023 übertragen.
- Die Schulden,- Zins- und Tilgungsentwicklung sowie der Darlehensbestand sind unter Punkt 4 des Vorberichtes dargestellt.

Verpflichtungsermächtigungen

- *Höhe der Verpflichtungsermächtigungen*

- ⇒ **660.000 EUR**
- ⇒ für Beschaffung TLF 3000 sowie TSF-W (Feuerwehrfahrzeuge)
 - ⇒ dadurch Möglichkeit der Ausschreibung und Auftragsvergabe für 2024 in 2023
 - ⇒ höhere Flexibilität

Kassenkredite

- *Höhe der Kassenkredite für 2023*

- ➔ **9.500.000 EUR**

- dadurch: ➔

- ➔ Absicherung der ständigen Zahlungsfähigkeit

- ➔ Absicherung der Vorfinanzierung

- ➔ Absicherung des laufenden negativen Saldos aus Vorjahren

- Die Entwicklung der Kassenkredite ist im Punkt 6. des Vorberichtes dargestellt.

Hebesätze der Realsteuern

- Grundsteuer A

- 400 %

Landesdurchschnitt 2022

334 %

- Grundsteuer B

- 430 %

Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2022.

434 %

- Gewerbesteuer

- 390 %

Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2022.

388 %

Anzahl der Vollzeitstellen lt. Stellenplan

- *Anzahl der Stellen ab 2023 bei:*

- 30,3334 VbE

- davon: 3 Beamte

- davon : 27,3334 Tarifbeschäftigte

- Im Vergleich zum Vorjahr Rückgang bei Anzahl der Stellen um 0,5105
- Teilzeitstelle für Bauleitplanung konnte zum 01.09.2022 neu besetzt werden

Haushaltsplan

- ***Vorbericht***

- allg. Aussagen zu den Rahmenbedingungen, Ausgangslagen und die Entwicklung von Hebesätzen und Steuerkraftmesszahlen können dem Vorbericht entnommen werden
- Anmerkungen zu den größeren Ertrags- und Einzahlungspositionen:
 - Grundsteuer A und B
 - Hebesatz bleibt unverändert und beim Aufkommen wird mit Einnahmen wie 2021 gerechnet
 - Grundsteuer B
 - Hebesatz im Vorjahr angepasst, dementsprechend konnten Mehrerträge geplant werden
 - Gewerbesteuer
 - Hebesatz im Vorjahr angepasst
 - durch gute Entwicklung in 2022 konnte Ansatz wieder erhöht werden

- Anteile Einkommens- und Umsatzsteuer
 - Ansatz bei den Anteilen an der Einkommenssteuer kann im Gegensatz zum Vorjahr um rund 125.000 € erhöht werden
 - bei Anteilen an der Umsatzsteuer wird für 2023 ein geringfügiger Rückgang um rund 2.000 € verzeichnet
- Schlüsselzuweisungen
 - Die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung sinken 2023 deutlich. Hintergrund ist die im Jahr 2021 gestiegene Steuerkraft der Stadt Lübtheen.
 - Ansatz für 2023: 2.007.800 €
 - Im Vorjahr:* 2.086.100 €
 - Im Vorvorjahr:* 2.327.900 €

- **Anmerkungen zu den größeren Aufwands- und Auszahlungspositionen:**

- Personalkosten

- Erhöhung durch

- ⇒ tarifliche Steigerungen

- Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungskosten

- Steigerung durch

- ⇒ zahlreiche notwendige Unterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen

- ⇒ anhaltend hohe Inflationsrate in Deutschland

- ⇒ Preissteigerungen in sämtlichen Bereichen

Maßnahmen im laufenden Bereich

- Folgende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurden für den Haushalt angemeldet und eingeplant (in den zur Verfügung gestellten Unterlagen im Allris bzw. als Ausdruck sonst nur in der Summe abgebildet):

Bereich Feuerwehr

• ⇒ Umbau Feuerwehrgerätehaus in Lübbendorf	120.000 € (<i>verschoben nach 2024</i>)
• ⇒ Reparatur Fahrzeuge	10.000 €
• ⇒ Dachkasten des Gerätehauses sanieren (OT Garlitz)	5.000 €
• ⇒ Pumpenwartung aller Feuerwehrpumpen in der Gemeinde	8.000 €
• ⇒ Elektroprüfungen u. Mängelbeseitigungen (alle FFw-Gebäude)	1.000 €

Bereich Grundschule

• ⇒ Elektro-Ertüchtigung zur Umsetzung des DigitalPakt Schule	100.000 €
• ⇒ Sanierung Salzbelastung Mauerwerk Keller	50.000 €
• ⇒ zusätzliche Unterhaltung Betriebsanlagen	5.000 €
• ⇒ Elektroprüfungen und Mängelbeseitigungen	2.000 €

Bereich Regionale Schule

- ⇒ Elektro-Ertüchtigung zur Umsetzung des **DigitalPakt Schule** 200.000 €
- ⇒ Dacharbeiten (Folie) 10.000 €
- ⇒ Fliesenarbeiten Wände Atrium 10.000 €
- ⇒ Elektroprüfungen und Mängelbeseitigungen 5.000 €
- ⇒ zusätzliche Unterhaltung Betriebsanlagen 5.000 €

Bereich Kinder- und Jugendeinrichtungen

- ⇒ Elektroprüfungen und Mängelbeseitigungen 1.000 €

Bereich Sportstätten und Waldbad

- ⇒ Elektroprüfungen und Mängelbeseitigungen 1.000 €

Natur- und Landschaftspflege

- ⇒ Baumpflege und Ersatzpflanzungen 320.000 €

Gemeindestraßen

- ⇒ Straßen- und Gehwegunterhaltung 200.000 €

Bereich sonstige Kommunale Einrichtungen

- ⇒ Planungskosten / Bautensicherung an komm. Gebäuden (z. Bsp. Gefängnis) 50.000 €
- ⇒ Elektroprüfungen und Mängelbeseitigungen 2.000 €
- ⇒ Dachrinnenreinigung aller Gebäude 5.000 €
- ⇒ Blitzschutzprüfungen 2.000 €

- **Sonstige laufende Aufwendungen**

- Zuschüsse der Stadt für die Kinderbetreuung

- ⇒ durchschnittlicher pauschalierter Satz ab 2020 pro Kind egal ob Krippe, Kita oder Hort
 - ⇒ dadurch deutliche Steigerung der Kostenposition bereits 2020 auf 550.000 €
 - ⇒ durch Pauschalisierung weitere Steigerung der Kostenposition in 2021 auf 568.000 €
 - ⇒ Erhöhung in 2022 auf 632.000 €
 - ⇒ Erhöhung in **2023 auf 666.000 €**

- **Ergebnis- und Saldenentwicklung**

- Hier wird auf den Punkt 2.1.1, 2.2 und 2.3 im Vorbericht verwiesen.

Maßnahmen des Investitionshaushaltes

- **3.1 Ersatz- und Ergänzungsausstattungen**

- 3.1.1 Vorhaben unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €*

- **Wohngeld**

- Digitale Wohngeldakte (IKOL-WG)

- 6.000 €

- **Grundschule**

- Anschaffung von Möbeln

- 5.000 €

- **Regionale Schule**

- Anschaffung von Möbeln u. Ausstattung

- 9.500 €

- Anschaffung von Geräten u. Lehrmitteln

- 4.000 €

Maßnahmen des Investitionshaushaltes

- **3.1 Ersatz- und Ergänzungsausstattungen**

3.1.1 Vorhaben unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €

- **Kinder- u. Jugendarbeit**

Anschaffung von Spielgeräten 31.000 €

- **Waldbad**

Anschaffung von Fahrzeugen (Rettungsboot) 6.000 €

Anschaffung von zwei Wassertretern 6.000 €

Maßnahmen des Investitionshaushaltes

- **3.1 Ersatz- und Ergänzungsausstattungen**

3.1.2 Vorhaben oberhalb der Wertgrenze von 10.000 €

- **Bauhof**

Anschaffung von Maschinen

16.900 €

Anschaffung von Zubehör

12.700 €

- **Finanzen**

Investives Projektbudget im Rahmen des Beitritts zur KSM

95.000 €

- **Feuerwehr**

Anschaffung von Geräten

24.300 €

Anschaffung TSF-W

322.000 €

- **Grund- und Regionalschule**

Kosten im Rahmen der Digitalisierung Schule (Digitalpakt)

289.400 €

- **Katastrophenschutz**

Schaffung von Bohrburgen

40.000 €

Maßnahmen des Investitionshaushaltes

- **3.2 Bauvorhaben**

- **Rathaus – Maßnahme 11405002**

Umbau und Sanierung Rathaus

- In 2021 wurde mit Sanierung und Umbau begonnen
 - Vorhaben soll planmäßig in 2023 abgeschlossen werden
 - Durch erhebliche Kostensteigerungen beträgt Gesamtvolumen rund 7,34 Mio. EUR
 - Fördermittel konnten nochmal aufgestockt werden und betragen rund 4,75 Mio. EUR
 - Eigenanteil der Stadt Lübtheen voraussichtlich bei 2,59 Mio. EUR

Maßnahmen des Investitionshaushaltes

- **3.2 Bauvorhaben**

- **Feuerwehr – Maßnahme 12600003**

- Zuwegung zur Fahrzeughalle in Lübbendorf (*verschoben nach 2024*)

72.000 €

- **Gemeindestraßen – Maßnahme 54100016**

- Brückensanierung der Brücke in Brömsenberg

350.000 € (**Sperrvermerk**)

- **Gemeindestraßen – Maßnahme 54100017**

- Erneuerung Gehweg Wilhelmstraße

33.000 €

- **Gemeindestraßen – Maßnahme 54100017**

- Erneuerung Gehweg Jessenitz Werk, Platz des Friedens

99.500 €

- **Gemeindestraßen – Maßnahme 54100026**

- Sanierung Radweg Lübtheen, Geschwister-Scholl-Straße

161.500 €

Alle Investitionsmaßnahmen werden durch

- Fördermittel
- Investive Zuweisungen und
- Eine Kreditaufnahme

finanziert.

Für Fragen zum Haushalt stehe ich unter 038855 71125

oder per Mail unter t.wiedow@luebtheen.de

oder per Post an das Rathaus

zur Verfügung. Größere Fragenpositionen bitte schriftlich einreichen, damit diese entsprechend beantwortet werden können.

Die aufgetretenen Fragen bitte spätestens bis zum 14.02.2022 einreichen, damit eine Beantwortung bis zur Stadtvertretung erfolgen kann.

Vielen Dank!